

***Der Landesvorstand des IHS nimmt zur EINSICHT IN DIE RANGLISTE wie folgt  
Stellung:***

Einstellungsentscheidungen für Lehrkräfte müssen letztendlich ausschließlich bei den Schulleiterinnen und Schulleitern liegen. Dabei wird neben den Direktausreibungen der Schulen auch in den nächsten Jahren das Einstellungsverfahren über die Rangliste eine Rolle spielen.

**Der IHS fordert, dass den Schulleiterinnen und Schulleitern ein direktes Einsichtsrecht in die amtlich geführte Rangliste ermöglicht wird.**